

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-und FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : ATW Schellack-Politur
Verwendung des : Gebrauchsfertige Schellackpolitur für Hochglanzveredelung
Stoffes/der Zubereitung : von Holzoberflächen
Lieferant : ATW GmbH
Naturfarben
Otto-Hahn-Strasse 3
53501 Grafschaft-Gelsdorf

Kontaktnummer : Tel.: +49 (0)2225/17074
Fax.: +49 (0)2225/17076

Notrufnummer : Reanimationszentrum der Freien Universität Berlin
+49 (0)30/3035-3466

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit
ungefährlichen Beimengungen, u. a. Schellackteilchen

Gefährlicher Inhaltsstoffe :
EINECS: 200-578-6 : Ethanol R 11
CAS-Nr.: 64-17-5 : F brennbar,
EINECS: 232-350-7 : Terpentinöl R 10, R 20/21/22, R 36/38, R 43, R 51/53, R 65
CAS-Nr.: 8006-64-2 : Xn gesundheitsschädlich, umweltgefährdend
EINECS: 201-159-0 : Methylethylketon R 11, R 36, R 66, R 67,
CAS-Nr.: 78-93-3 : Xn gesundheitsschädlich, F brennbar,

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahren für die : Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.
menschliche Gesundheit
Sicherheitsrisiken : Brennbar.
Gefahren für die Umwelt : Gemäß EU-Kriterien nicht als umweltgefährlich eingestuft.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Symptome und Effekte : Bei sachgerechter Verwendung reichen die beim Umgang mit
chemischen Erzeugnissen anzuwendenden üblichen
Hygienemaßnahmen aus (Hände waschen, nicht trinken oder
verschlucken, bei großflächiger Anwendung
eventuell auftretende Gerüche durch Lüften beseitigen).

Erste Hilfe - Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Erste Hilfe - Haut : Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe - Augen : Augen mit Wasser ausspülen.

Erste Hilfe - Verschlucken : Mund ausspülen und reichlich zu trinken geben. Sofort Arzt
hinzuziehen !

Hinweise für den Arzt : Bei Verschlucken können Rauschzustände oder
Benommenheit auftreten. Symptome wie Alkoholvergiftung

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Spezielle Gefahren : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Ist als leichtentzündlich eingestuft.
- Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.
- Ungeeignete Löschmittel : entfällt.
- Schutzausrüstung : Vollschutzanzug und Preßluftatemschutzgerät
- Sonstige Angaben : Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Brandklasse : B (brennbare flüssige Stoffe).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Schutzmaßnahmen : Kontakt vermeiden mit Haut, Augen. Nicht einatmen Dämpfe. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrengebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Stulpenhandschuh, Jacke und Hose aus Nitril-Kautschuk, Sicherheitstiefel aus Gummi, Knieband tragen. Hinweise zum Atemschutz in Kapitel 8.
- Umweltschutzmaßnahmen : Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.
- Maßnahmen nach Verschütten : Große Mengen:
Zwecks Aufarbeitung oder Deponie in einen gekennzeichneten, verschließbaren Behälter überführen.
Kleine Mengen:
In einen gekennzeichneten und verschließbaren Behälter überführen und anschließend sicher deponieren. Verunreinigte Oberfläche mit Reinigungsmittel säubern. Waschflüssigkeit als Sondermüll behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung : Längeren oder wiederholten Kontakt mit Haut vermeiden.
Nicht einatmen Dämpfe, Sprühnebel, Nebel. Bildung brennbarer oder explosiver Dampf/Luft-Gemische möglich ist.
Verarbeitungstemperatur: Umgebungstemperatur.
- Lagerung : Getrennt von Oxidationsmittel, kühl und trocken aufbewahren.
Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.
- Umfüllen : Ex-Schutz beachten.
- Empfohlene Materialien : Keine besonderen Hinweise.

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Grenzwert nach TRGS 900/901 : Ethanol: MAK = 1.900 mg/m³, 1000 ml/m³ (Y); DFG
Methylethylketon: MAK = 600 mg/m³, 200 ml/m³ (H,Y); DFG
Balsamterpentinöl: MAK = 100 mg/m³, 100 ml/m³ (S); DFG
- Technische Schutzmaßnahmen Atemschutz : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
: Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen, Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 21 deg C) nach EN141. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-Systeme ungeeignet sind ; z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in abgeschlossenen Räumen.
- Handschutz : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt - Handschuhe aus Nitrilkautschuk Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Kontaminierte Handschuhe müssen ersetzt werden.
- Augenschutz : Korbbrille (EN166)
Körperschutz : Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Standard-Arbeitskleidung
- Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren : Die Überwachung der Luftkonzentration der Substanzen am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und die Angemessenheit der Expositionskontrollen zu garantieren. Für einige Substanzen kann auch ein arbeitsmedizinisches Biomonitoring angebracht sein. Quellen für Methoden zur analytischen Kontrolle von Schadstoffkonzentrationen in der Luft der Arbeitsplatzes sind unten angegeben. Andere, nationale Methoden können auch verfügbar sein. National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH), USA: Manual of analytical Methods <http://www.cdc.gov/niosh/nmam/nmammenu.html> Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA: Sampling and Analytical Methods <http://www.osha-slc.gov/dts/sltc/methods/toc.html> Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the Determination of Hazardous Substances <http://www.hsl.gov.uk/search.htm> Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BIA), Germany <http://www.hvbg.de/d/bia/pub/grl/grle.htm> L'Institut National de Recherche et de Sécurité, (INRS), France <http://www.inrs.fr/indexnosdoss.html>

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos
Geruch	: Nach Alkohol
Siedepunkt/Siedebereich	: 78 °C (ASTM D-86)
Flammpunkt	: 12 °C (ASTM D-93 / PMCC)
Selbstentzündungs - temperatur	: 425 °C (ASTM E-659)
Schmelzpunkt	: - 114,5 °C
Explosionsgrenzen	: von 3,5 %(V) - 15 %(V)
Dampfdruck	: Typisch 57 pa @ 50 °C
Vikosität	: Das Produkt ist flüssig
Relative Verdunstungszahl	: n. a. (ASTM D 3539, n-Butylacetat = 1)
Dichte	: 0,79 kg/m ³ @ 15 °C (ASTM D-4052)
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	: Wärme, Flammen und Funken.
Zu vermeidende Materialien	: Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Grundlagen der Bewertung	: Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet.
Akute Toxizität (oral)	: praktisch nicht giftig; LD50 > 7000 mg/kg (geschätzt).
Akute Toxizität (dermal)	: praktisch nicht giftig; LD50 > 4000 mg/kg (geschätzt).
Akute Toxizität (inhalativ)	: praktisch nicht giftig; LC50 > 20000 mg/l (geschätzt).
Augenreizung	: Schwache Reizwirkung.
Hautreizung	: Längerer Kontakt führt zu Hautentfettung, dadurch Reizwirkung möglich.
Hautsensibilisierung	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Mutagenität	: Keine Mutagenität (geschätzt).
Erfahrungen am Menschen	: Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Grundlagen der Bewertung	: Unvollständige ökotoxikologische Daten stehen für dieses Produkt zur Verfügung. Die folgenden Informationen basieren teilweise auf Erkenntnissen der Komponenten sowie ökotoxikologischen Eigenschaften vergleichbarer Produkte.
Mobilität	:
Persistenz/Abbaubarkeit	: Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt : 1 - < 10 Tagen (geschätzt).
Bioakkumulation	: Bioakkumulation potentiell möglich.
Akute Toxizität (Fisch)	: Praktisch nicht giftig, LC/EC/IC 50> 1000 mg/l
Akute Toxizität (Algen)	: Praktisch nicht giftig, LC/EC/IC 50> 1000 mg/l

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

Akute Toxizität (wirbellose Tiere) : Praktisch nicht giftig, LC/EC/IC 50> 1000 mg/l
Sonstige Angaben : Sonstige Angaben
Stellt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.
Verhalten in Kläranlagen
Nicht toxisch.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Behältern : Behälter vollständig entleeren. Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
Vorsichtsmaßnahmen : Vor Handhabung des Produktes oder Behälters Kapitel 7 beachten.
Entsorgung von Restmengen : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Anderenfalls: Verbrennung.
Abfall-Entsorgung : Kann in haushaltsüblichen Mengen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Anderenfalls: Verbrennung.
Nationale Vorschriften : Die Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften.
: Europäischen Abfallkatalog beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
UN-Nr. : 1993
Gefahrzettel : 3
Techn. Bezeichnung : entzündbarer, flüssiger Stoff, n.a.g. enthält Ethanol

Schifftransport IMDG
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
UN-Nr. : 1993
Gefahrzettel : 3
Marine pollutant : nein
Techn. Bezeichnung : flammable Liquid, n.o.s. (alcohol)

Lufttransport ICAO/IATA
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : II
UN-Nr. : 1993
Gefahrzettel : 3
Techn. Bezeichnung : flammable Liquid, n.o.s. (alcohol)

Druckdatum: 10.02.06

überarbeitet am: 16.03.04

15. VORSCHRIFTEN

EG-Einstufung	:	Leichtentzündlich
EG-Gefahrensymbol	:	F brennbar
R-Sätze	:	R 11, Leichtentzündlich R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
S-Sätze	:	S 16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen S 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen S 24 Berührung mit der Haut vermeiden S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Wassergefährdungsklasse	:	1 (schwach wassergefährdend, Anh. 2 VwVwS)
Sonstige Angaben	:	

16. SONSTIGE ANGABEN

Anwendungen und Beschränkungen	:	Prüfzeugnis erteilt gemäß DIN 53 160 (Kinderspielzeug): Speichel- und Schweißecht. Nach Schweizer BAG T Nr. 79 731 Giftklassenfrei Anwendungsvorgaben: Mit einem weichen Ballen auftragen., Produkt trocknet während der Verarbeitungszeit. Bei Auftrag mehrerer Schichten , jede Schicht nach der Trocknung anschleifen. Für die Veredelung von Holzflächen im Innenbereich. 1 Liter reicht für ca. 10 m ² .
Sonstige Angaben	:	Verteilung des Sicherheitsdatenblattes Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben. Referenz, Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der Richtlinie der Kommission 2001/58/EG vom 27. Juli 2001 zur zweiten Änderung der Richtlinie der Kommission 91/155/EWG.

Klausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Kapitel 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.